

04.07.2013

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**

zu dem Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1267

**Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten - Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen**

**Berichterstatter:** Georg Fortmeier      SPD

### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/1267 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 04.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der FDP wurde durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Federführung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag unter „III. Beschlussfassung“:

- „- *Der Landtag bekennt sich dazu, dass die Umsetzung der Energiewende Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen gewährleisten muss. Er fordert die Landesregierung auf, die Wirtschaftlichkeit von energiepolitischen Maßnahmen zukünftig angemessen zu beachten.*
- *Der Landtag ist überzeugt, dass für das Gelingen der Energiewende so viel Wettbewerb wie möglich und so wenig staatliche Steuerung und Regulierung wie nötig erforderlich sind.*
- *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für die Schaffung einer ordnungspolitischen Neuausrichtung bei der Energiewende einzusetzen, die durch Investitions- und Innovationsanreize einen kosteneffizienten Umbau des Energiesystems und die wirtschaftliche Integration der Erneuerbaren vorantreibt.*
- *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihm mindestens zweimal jährlich über die Umsetzung der Energiewende zu berichten.*
- *Der Landtag bekennt sich zur Gemeinschaftsaufgabe Energiewende auf der Basis des Energiekonzepts von Bundesregierung und Bundestag und fordert die Landesregierung auf, die Energiewende konstruktiv zu gestalten, indem eigene Umsetzungsmaßnahmen künftig besser auf allen staatlichen und zwischenstaatlichen Ebenen koordiniert werden.*
- *Insbesondere soll die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Ausbaupläne für die Erneuerbaren zwischen den Ländern und mit dem Bund abgestimmt werden. Die Landesregierung soll sich für die Einrichtung eines entsprechenden institutionellen Rahmens einsetzen.*
- *Der Landtag betont, dass die Energieversorgung aus überwiegend erneuerbaren Quellen ein allgemein anerkanntes und parteiübergreifendes politisches Ziel ist. Für einen kosteneffizienten und bedarfsorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien, die bereits über ein Viertel des deutschen Stromverbrauchs abdecken, ist das gegenwärtige Erneuerbare-Energien-Gesetz nicht mehr das geeignete Instrument.*
- *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Reformvorschläge für das EEG zu unterstützen, die den Ausbau der Erneuerbaren mit dem Netzausbau synchronisieren und die Markteinbindung der Erneuerbaren fördern.*
- *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von der Initiative, künftig Mindestwirkungsgrade für Kraftwerke festzulegen, Abstand zu nehmen und stattdessen alle erforderlichen*

- derlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Kraftwerkserneuerungsprogramm so schnell wie möglich umgesetzt werden kann.*
- *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine gesamteuropäische Regelung eines Rechtsrahmens für Carbon Capture, Transport and Storage einzusetzen, der den grenzüberschreitenden Transport und die Speicherung von CO2 ermöglicht.*
  - *Der Landtag unterstreicht die industrie- wie klimapolitisch besondere Bedeutung des Kraftwerkneubaus Datteln 4 und fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Bau zügig vollendet werden kann.*
  - *Gleichzeitig fordert er die Landesregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit es nicht zu einer Abschaltung der Kraftwerke Datteln 1- 3 und Shamrock zum 01.01.2013 kommt.*
  - *Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit der Errichtung weiterer Kohle- und Gaskraftwerke, um die Versorgungssicherheit in Zukunft zu gewährleisten, und fordert die Landesregierung auf, die Entwicklung von Konzepten, die Investitionssicherheit im zukünftigen Strommarkt ermöglichen, zu begleiten und zu unterstützen.*
  - *Der Landtag hebt die Notwendigkeit des Netzausbaus für das Gelingen der Energiewende hervor. Er fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Initiativen zu ergreifen, den Netzausbau in NRW zügig voranzutreiben.*
  - *Der Landtag bekennt sich zur Steigerung der Energieeffizienz auf der Grundlage von ökonomischen Anreizen und fordert die Landesregierung auf, die Bundesregierung bei ihrem Gesetzesvorhaben zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung zu unterstützen.*
  - *Ferner fordert er die Landesregierung auf, die Wirtschaftlichkeit einer zentralen Fernwärmeversorgung Niederrhein/Ruhr prüfen zu lassen und dem Landtag anschließend zu berichten.*
  - *Der Landtag bekennt sich zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen, der als moderner, umweltverträglicher und wettbewerbsfähiger Standort weiterentwickelt werden soll.*
  - *Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Abstand vom aktuellen Entwurf des Klimaschutzgesetzes zu nehmen, damit Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie in NRW nicht nachhaltig Schaden nehmen.*
  - *Der Landtag betont, dass sachangemessene Entlastungen der energieintensiven Industrie zu erhalten sind, um nicht deren internationale Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Auch die Landesregierung soll sich hierfür in Zukunft vollumfänglich einsetzen.“*

## **B Beratung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand, Energie, Industrie und Handwerk hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. November 2012 erstmals beraten und beschlossen, zu dem Antrag eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Diese hat am 20. Februar stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 16/165 dokumentiert.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

<b>Institutionen/Verbände</b>	<b>Sachverständige</b>	<b>Stellungnahmen</b>
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.	Dr. Wolfgang van Rienen	16/454
Unternehmer NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.	Kai Mornhinweg	16/490
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	Stefan Schreiber	16/504
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Dr. Mark Andor	16/500
Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln	Prof. Dr. Felix Höffler	16/503
Düsseldorf Institute for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	Veit Böckers	16/506
E.ON AG, Düsseldorf	Hakan Feuk	-
RWE AG	Jörg Kerlen	16/438
RWE AG	Andreas Brabeck	
Trianel GmbH	Elmar Thyen	16/499
Amprion GmbH	Peter Barth	16/461
Verbraucherzentrale NRW	Udo Sieverding	16/460
Germanwatch e. V.	Katja Rottmann	16/494
Deutsche Umwelthilfe e. V.	Dr. Gerd Rosenkranz	16/464
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.	Jan Dobertin	16/470
Öko-Institut e. V.	Dr. Felix Chr. Matthes	16/501
IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein	Waldemar Bahr	16/491
Institut der deutschen Wirtschaft	Dr. Hubertus Bardt	16/449
Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Institut für Energie und Umweltverfahrenstechnik, Duisburg	Othmar Verheyen	-

Weitere Stellungnahmen	
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. Essen	16/419
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände beim Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/424
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, Berlin	16/455
NABU NRW Landesgeschäftsstelle, Düsseldorf	16/462
Büro Für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET), Aachen	16/463
LBD-Beratungsgesellschaft mbH, Energie-Forum, Berlin	16/481
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr	16/482

Der mitberatende Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat über den Antrag in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten und diesen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der antragstellenden FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 eine Auswertung der Anhörung vorgenommen und in seiner Sitzung am 3. Juli nach Vorliegen des Votums des mitberatenden Ausschusses die abschließende Beratung und Abstimmung durchgeführt.

Die **FDP-Fraktion** machte deutlich, die Anhörung sei sehr gut gewesen und habe viele unterschiedliche Facetten zutage gebracht – mit Zustimmung und auch Ablehnung. Bei einem solch umfassenden Antrag im Energiebereich könne man auch nicht erwarten, dass es nur Zustimmung gebe. Insofern habe man es schon als bemerkenswert empfunden, dass gerade eine der Kernforderungen, eine grundlegende Reform des EEG, eine große breite Mehrheit der Experten gefunden habe. Die Zustimmung sei nicht nur aus dem Energiebereich gekommen, sondern zum Beispiel auch von der Deutschen Umwelthilfe, die klar geäußert habe, dass man das EEG grundlegend ändern müsse. Auch der Landesverband erneuerbarer Energien habe geäußert, zweifelsohne habe es auch Fehlsteuerungen gegeben. Das mache deutlich: Man sollte bei dem Thema ideologiefrei herangehen und schauen, wo Änderungen vorgenommen werden müssten. Es sei traurig, dass seit Antragstellung über ein halbes Jahr verstrichen sei, und man nicht gesehen habe, dass die Landesregierung den Antrag durch Aktivitäten überholt hätte. Im Gegenteil: Leider vermisse man, dass gehandelt worden sei. Auch wisse man, dass es seitens des Energieministeriums einige Punkte im Antrag gebe, die mitgetragen würden, wenn nicht das Umweltministerium da quer läge. Man empfehle jedem, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal anzuschauen.

Die **Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN** stimmt dahin gehend zu, dass die Anhörung sicherlich interessant, umfassend und auch fachlich hochwertig gewesen sei, was sicherlich auch damit zusammenhänge, dass ein umfangreicher Antrag eingereicht worden sei. Bereits damals habe man geäußert, dass einzelne Ansätze richtig seien, aber die in dem Antrag gefor-

dernten Konsequenzen gestalteten sich als schwierig. Man habe das Gefühl gehabt, dass die Anhörung insgesamt vernichtende Kritik am Vorgehen der aktuellen Bundesregierung bezüglich der Energiewende und des Klimaschutzes hervorgebracht habe. Dazu einige Zitate: Herr Sieverding von der Verbraucherzentrale habe mit zwei Zitaten von Herrn Altmaier angefangen, die das Problem mit der Energiewende innerhalb der Bundesregierung verdeutlicht hätten. Dass die Energiewende die größte gesellschaftliche Herausforderung seit dem Zweiten Weltkrieg sei, habe Herr Altmaier schon mehrmals gesagt. Und am Sonntag habe Herr Altmaier in der „Berliner Morgenpost“ darüber hinaus geäußert, dass er das mit der Strompreispbremse mit Herrn Rösler in aller kürzester Zeit gemacht habe, was die Fachabteilungen in Monaten nicht geschafft hätten. Das zeige laut Aussage von Herrn Sieverding ein wenig, wie die Energiewende umgesetzt werde. Herr Rosenkranz von der Deutschen Umwelthilfe habe ausgeführt, es gebe zwei Probleme in Europa: Das eine Problem sei Polen, das andere Rösler. Weiter habe er gesagt: Es bedürfe einer anständigen Projektsteuerung, die, so wie die Ministerien in Berlin gestrickt seien, im Moment im Kanzleramt gemacht werden müsste. Nur sei da offensichtlich niemand, der sich dafür interessiere, und das sei ein Problem. Zu guter Letzt habe Herr Dr. Matthes vom Öko-Institut gemeint, man müsse sich immer wieder klar machen, dass das sogenannte Energiekonzept der Bundesrepublik Deutschland ein Papier vom BMU und BMWI sei, an das sich zwei oder drei wesentlich betroffene Ressorts, nämlich das Verkehrs- und Bauressort, das Finanzressort und das Verbraucherschutzressort, immer nur entfernt erinnerten. Diese Zitate zeigten klar, wo die Probleme in der Bundesregierung lägen. Man stimme der FDP dahin gehend zu, dass es sicherlich auch Fehlsteuerungen gegeben habe und eine breite Mehrheit fordere, dass man Veränderungen im EEG benötige. Nur da sei zu unterscheiden. Das, was der Landesverband erneuerbarer Energien damit meine, sei etwas anderes, als die FDP damit meine. Man sei gerne bereit, ideologiefrei darüber zu diskutieren.

Die **SPD-Fraktion** meinte, die FDP habe selber versucht, ein wenig zu relativieren, warum das alles bezogen auf den Antrag nicht ganz glücklich sei. So habe die FDP eben sinngemäß ausgeführt, dass man, wenn man viel in einen Antrag schreibe, es auch viel Kritik daran geben könne. An einer Stelle unterstütze man aber die FDP, dass nämlich die Tatsache, dass man bereits so lange über Antrag spreche, dazu führe, dass der Antrag überholt sei. Das betreffe sämtliche Passagen zu Datteln usw.

Die **CDU-Fraktion** lobt die FDP, dass dieser Antrag, zu dem man inhaltlich stehen könne, wie man wolle, dem Landtag eine exzellente Anhörung beschert habe. Mit Blick auf den Antrag, frage man sich aber ernsthaft, ob sich der Antrag der FDP mit Blick auf die eigene Programmatik nicht erledigt habe. Das Mantra der FDP bezüglich der Stromsteuer komme in dem Antrag gar nicht mehr vor. Wahrscheinlich habe man da eine andere Position gehabt, was natürlich sein könne. Das betreffe auch das, was die FDP zur Überarbeitung des EEG sage, wozu sie im Antrag sehr allgemein ausführe. Er hätte das nicht angesprochen, wenn die FDP nicht das Wahlprogramm der Grünen angesprochen hätte. In ihrem Wahlprogramm sei die FDP da viel konkreter. Darin gehe es nämlich um Direktvermarktung, Ersetzung der EEG-Marktpremie durch Marktzuschlag auf Börsenpreis, Vergütungsabsenkung durch Ausbauziele, nationale Mengenmodelle, Vergütung der Leistungsbereitschaft. Alles das stehe im Antrag der FDP vom Oktober nicht drin. Insofern stelle er die Frage, ob nicht der Antrag der FDP mit der Anhörung sein Ziel erreicht habe und man am Ende gar nicht abstimmen müsse, weil sich vielleicht auch die FDP-Programmatik mittlerweile weiterentwickelt habe.

**C Schlussabstimmung**

Bei der Schlussabstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/1267 - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Georg Fortmeier  
Vorsitzender